



Reduktion der Mitgliederbeiträge 2024 – MedGes und FMH

Liebe Mitglieder

Bitte lesen Sie die folgenden Bestimmungen genau durch. Sollten Sie die aufgeführten Bedingungen für eine Reduktion bzw. für einen Erlass erfüllen, senden Sie Ihr Gesuch bitte mit beiliegendem Formular bis **spätestens 1.11.2024** an das MedGes Sekretariat. Falls Sie Ihren Abschluss oder Ihre Steuererklärung erst im Herbst machen, senden Sie uns bitte ein Email (sibylle.amrein@medges.ch), dass wir Sie nicht unnötig mahnen. Besten Dank!

§31b MedGes-Statuten / I.1 der FMH-Geschäftsordnung

„In begründeten Fällen und für Mitglieder, deren jährliches Berufseinkommen das Hundertfache des geschuldeten jährlichen FMH-Grundbeitrages nicht erreicht, werden die Grundbeiträge auf schriftliches Gesuch hin reduziert oder erlassen.“

FMH Grundbeitrag 2024

Kategorie 1 und 2 = CHF 710.-

Kategorie 3 = CHF 475.-

Kategorie 4 = CHF 355.-

Mitgliedern der Kategorie 5 und 6 wird keine Reduktion gewährt!

Richtlinien

- Gemäss den MedGes-Statuten sowie der FMH-Geschäftsordnung können Mitgliederbeiträge in begründeten Fällen und für Mitglieder, deren jährliches Berufseinkommen das Hundertfache des geschuldeten jährlichen FMH-Grundbeitrages nicht erreicht, reduziert oder erlassen werden.
- Als Berechnungsgrundlage für das Berufseinkommen wird für angestellte Ärztinnen und Ärzte der **Nettolohn gemäss Lohnausweis** und für praktizierende Ärztinnen und Ärzte der **Praxisreingewinn** des Vorjahres verwendet. **Beim FMH Grundbeitrag wird das Gesamteinkommen aus Praxis- und Spitalarztstätigkeit sowie aus anderen Kantonen zusammengerechnet**
- Die Gesuche werden von der Medizinischen Gesellschaft Basel direkt bearbeitet. Es wird eine Kopie des Lohnausweises resp. eine Bescheinigung des Reingewinns durch den entsprechenden Treuhänder oder die Steuerbehörde verlangt.
- Für berufstätige Mitglieder, deren Berufseinkommen weniger als das Hundertfache des FMH-Grundbeitrages beträgt, werden die MedGes- und FMH-Beiträge (Grundbeitrag und Sonderbeiträge) um die Hälfte reduziert. Beispiele: Praktizierende Mitglieder (Beitragskategorie 1) bezahlen die Hälfte der Grundbeiträge und Sonderbeiträge der MedGes und FMH, wenn ihr Einkommen weniger als **CHF 71'000.-** im Jahr beträgt. Oder: im Spital tätige Oberärzte / Spitalfachärzte (Beitragskategorie 3) bezahlen die Hälfte der Grundbeiträge und Sonderbeiträge der MedGes und der FMH, wenn ihr Einkommen weniger als CHF 47'500.- im Jahr beträgt.
- Der Beitrag wird vollständig (Grundbeitrag und Sonderbeiträge) erlassen, wenn aus der beruflichen Tätigkeit kein direktes Einkommen resp. kein Praxis-Umsatz erzielt wird (unentgeltlicher, humanitärer oder sozialer Einsatz), sowie bei Sozialfällen (schwere Invalidität und ähnliches).



Reduktionsgesuch für die Mitgliederbeiträge 2024

Personalien

Name / Vorname _____

Facharzttitel / FMH _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Email _____

Mitgliederkategorie _____

Anstellungen andere Kantone Spital

Begründung

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an.

Voraussetzung für Reduktion MedGes- und FMH Beitrag

- Jährliches Berufseinkommen (Nettolohn bei Angestellten **und/oder** Praxisreingewinn bei selbständig Erwerbenden) erreicht das Hundertfache des geschuldeten jährlichen FMH-Grundbeitrages nicht

Voraussetzung für Erlass MedGes- und FMH Beitrag

- Kein direktes Einkommen resp. kein Praxis-Umsatz (Härtefall)
 Schwere Invalidität oder ähnliches (Sozialfall)

Bemerkungen

! WICHTIG !

Bitte legen Sie eine Kopie Ihres **Lohnausweises**, der **Steuererklärung** oder Ihres **Praxisabschlusses 2023** bei! Es werden nur Gesuche berücksichtigt, die vollständig ausgefüllt sind, die entsprechenden Beilagen haben und bis spätestens am **1. November 2024** eingereicht sind! Die Reduktionsgesuche nach dem 01.11.2024 werden **NICHT mehr berücksichtigt**.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben:

Ort / Datum _____

Unterschrift _____